

Der Bundesminister des Innern

IC 3 — 14911 C 425/W

Bonn, den 18. Juli 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Einführung der Sommerzeit**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Katzer, Arndgen,
Brück und Genossen**
— **Drucksache 1989** —

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Folgende europäische Länder führen alljährlich die Sommerzeit ein:

- a) in Westeuropa:
Irland und Großbritannien (einschließlich Nordirland)
- b) in Osteuropa:
Polen und europäischer Teil der UdSSR
- c) in Südeuropa:
Portugal mit Azoren und Madeira
- d) in Nordeuropa:
Island und Norwegen

Von den an die Bundesrepublik angrenzenden Ländern führen demnach die Sommerzeit nicht ein:

Osterreich, die Schweiz, Frankreich, Luxemburg,
Belgien, die Niederlande, Dänemark und die
Tschechoslowakei.

Die SBZ hat gleichfalls keine Sommerzeit.

Zu 2.

Das Bundeskabinett hat im Jahre 1950 beschlossen, von der Wiedereinführung der Sommerzeit abzusehen; eine vorangegangene Umfrage bei den Ländern hatte ergeben, daß — mit Ausnahme von Hamburg — alle Länder gegen die Einführung der Sommerzeit waren.

I. Gegen die Wiedereinführung der Sommerzeit sprechen folgende Gründe:

- a) Der gewohnte Lebensrythmus würde bei Einführung der Sommerzeit zweimal im Jahre gestört. Dies könnte Gesundheitsschädigungen zur Folge haben; der Verlust von einer Stunde Schlaf in den kühlen Morgenstunden träfe insbesondere Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit sehr früh beginnt. Der fehlende Schlaf könnte im allgemeinen in den Abendstunden nicht nachgeholt werden, da durch das langanhaltende Tageslicht und den Straßenlärm ein erholsamer Schlaf meist nicht möglich ist.
- b) Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat sich gegen die Einführung der Sommerzeit ausgesprochen, weil sich ihre Arbeiten nicht so sehr nach einer amtlichen Uhrzeit als nach dem Sonnenaufgang richten. Das Melken der Kühe müßte wegen des Transports der Milch mit fahrplanmäßigen Zügen oder Bussen in die Stadt um eine Stunde vorverlegt werden; dies hätte für die Landwirtschaft unerwünschte Folgen.
- c) Die an die Bundesrepublik angrenzenden Länder haben die Sommerzeit nicht; da die Bundesrepublik Reise-durchgangsland ist, wären bei Einführung der Sommerzeit schwierige Umstellungen notwendig.

II. Gründe für die Einführung der Sommerzeit:

Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit nicht besonders früh beginnt, unter ihnen auch vor allem die Kleingärtner, ferner alle Sportler sowie die Stadtbevölkerung schlechthin, könnten ihre Freizeit besser ausnützen, wenn der Uhrzeiger um eine Stunde vorgerückt würde. Dies würde sich u. U. auf die Hebung der Volksgesundheit günstig auswirken.

Zu 3.

Bei Abwägung aller Gründe für und gegen die Einführung der Sommerzeit hat die Bundesregierung keinen Anlaß, von ihrer bisherigen Auffassung abzuweichen und dem Bundestag einen Gesetzentwurf über die Einführung der Sommerzeit vorzulegen.

Dr. Schröder